



## **Berichtiger Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018**

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Niederweningen werden auf **Dienstag, 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr**, zu einer Gemeindeversammlung in den Gemeindesaal im Feuerwehrgebäude eingeladen.

### **Traktanden**

- 1. Abnahme bereinigtes Budget 2019 der Politischen Gemeinde mit Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %**
- 2. Erweiterung Wärmeverbund Niederweningen; Abnahme Bauabrechnung**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**  
(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden)

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Adventsfenster-Apéro im Werkhof eingeladen.

Seit dem 9. November 2018 sind die Akten und Anträge auf der Homepage der Gemeinde ([www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch)) aufgeschaltet oder können während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Akten und der zugehörige Antrag zum bereinigten Budget 2019 (Traktandum 1) sind ab dem 4. Dezember 2018 zusätzlich aufgeschaltet und aufgelegt. An den Traktanden 2 und 3 wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung wurde bereits auf der Homepage aufgeschaltet oder auf Begehren zugestellt. Der bereinigte Beleuchtende Bericht wird den Abonnenten erneut zugestellt und ab dem 4. Dezember 2018 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Niederweningen, im Dezember 2018

Gemeinderat Niederweningen

# TRAKTANDUM 1

## **Abnahme bereinigtes Budget 2019 der Politischen Gemeinde mit Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %**

### **1 Erklärung zum bereinigten Budget 2019**

Mit GRB-Nr. 260 vom 8. Oktober 2018 hat der Gemeinderat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 verabschiedet.

§ 119 Abs. 2 und 3 des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes (GG) verlangt, dass Steuerkraftzuschüsse und –abschöpfungen in der Jahresrechnung – und damit auch im Budget periodengerecht abgegrenzt werden. Da die Umsetzung dieser Bestimmung mit Problemen verbunden ist und eine im Kantonsrat hängige parlamentarische Initiative eine Gesetzesänderung verlangt, wurde in der Budgetvorlage 2019 auf die Auflösung der Abgrenzung 2017/2019 verzichtet, da dies aus Sicht des Gemeinderates buchhalterisch keinen Sinn macht und das Budget „verzerrt“, nachdem die Abgrenzungen in der Jahresrechnung 2017 nicht gemacht wurden. Für Niederweningen bedeutet dies eine Nettodifferenz von CHF 622'500.00.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 994 vom 24. Oktober 2018 darauf hingewiesen, dass § 119 GG dem Willen des Gesetzgebers entspreche und es den Gemeinden nicht freistehe, ob sie die Bestimmung anwenden wollten oder nicht. Die Gemeinden sind verpflichtet:

- Die Steuerkraftzuschüsse (oder –abschöpfungen) zwingend in § 119 GG im Budget zu berücksichtigen
- Den Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen (§ 92 Abs. 1 GG) ist
- Pro Jahr maximal ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert wird (§ 92 Abs. 2 GG).

Der Regierungsrat hat die Bezirksräte als Aufsichtsbehörden über die Gemeinden aufgefordert sicherzustellen, dass die Budgets gesetzeskonform erstellt werden. Ist dies nicht der Fall, kann der Bezirksrat das Budget aufheben und die Gemeinde startet im neuen Jahr mit einem Notbudget. Um nicht in diese Situation zu geraten, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Gesetzesvorgaben konsequent umzusetzen und das Budget 2019 zu berichtigen.

### **2 Berichtigung Budget 2019**

Das GG verpflichtet die Gemeinden, Forderungen und Verpflichtungen des Finanzausgleichs jährlich, d.h. periodengerecht im Budget abzugrenzen. Die zum Zweck der Abgrenzung gesetzlich vorgeschriebene Differenzmethode führt aber dazu, dass die entsprechenden buchhalterischen Werte keinem konkreten Gegenwert entsprechen und daher nur schwierig erklärt werden können. Die neue Vorschrift lässt den Gemeinden aber keinen Handlungsspielraum zu, die Bestimmungen unbeachtet zu lassen. Da die Budgetvorlage 2019 diese Abgrenzung nicht enthält, muss die Vorlage angepasst werden. Durch die Korrekturen wird auch der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 GG eingehalten.

Das Budget 2019 wird wie folgt berichtigt:

- Die Berichtigungen betreffend Abgrenzung des Finanzausgleichs werden gesetzeskonform umgesetzt
- Das Fahrzeug Werk im Budget 2019 wird gestrichen. Dieses kann mit besseren Konditionen im Jahr 2018 angeschafft werden und wird der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats belastet
- Aufgrund dem Gemeinderat in den letzten Wochen bekannt gewordener Grundsteuer-Fälle, welche im Jahr 2019 bearbeitet werden können und (unerwartet) hohe Grundstückgewinnsteuern einbringen werden, wird Ertrag der Grundsteuern von CHF 700'000.00 auf CHF 1'500'000.00 erhöht.

Die Berichtigungen zeigen sich im Detail wie folgt:

<u>Konto</u>	<u>Konto- bezeichnung</u>	<u>BISHER</u>	<u>NEU</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Bemerkungen</u>
9300.3632.10	Ant. Ressourcenausgleichsbeträge Schule	1'504'600.00	562'600.00	+ 942'000.00	Auflösung Abgrenzung 2017/2019
9300.4621.50	Ressourcenausgleichsbeträge	2'521'000.00	956'500.00	- 1'564'500.00	Auflösung Abgrenzung 2017/2019
6150.3111.10	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	50'000.00	15'000.00	+ 35'000.00	Fahrzeug Werk (Anschaffung 2018 in gemeinderätlicher Kompetenz)
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	700'000.00	1'500'000.00	+ 800'000.00	unerwartete Grundsteuer-Fälle
<b>Total Korrekturen, netto</b>				<b>+ 212'500.00</b>	

Nach Korrektur sieht die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 11'013'600.00 und einem Ertrag von CHF 7'897'600.00 (ohne ordentliche Steuern laufendes Jahr) einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 3'116'000.00 vor. Dieser wird gedeckt durch den Steuerertrag von CHF 2'964'000.00 (bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag von CHF 7'600'000.00 und einem Steuerfuss von 39 %) und einer Entnahme von CHF 152'000.00 aus dem zweckfreien Eigenkapital.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 3'670'100.00 und Einnahmen von CHF 688'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'982'100.00.

Im Finanzvermögen sind CHF 100'000.00 Ausgaben und keine Einnahmen geplant. Dies führt zu Nettoinvestitionen von CHF 100'000.00.

Durch den Aufwandüberschuss wird sich das mutmassliche Eigenkapital von CHF 17'270'599.26 auf CHF 17'118'599.26 verringern.

Der Steuerfuss wird um 4 % gesenkt und auf 39 % festgesetzt.

# **Ursprüngliches Budget 2019 der Politischen Gemeinde** **mit Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %**

## **1 Übersicht**

Der Gemeinderat Niederweningen hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 11'990'600.00 und einem Ertrag von CHF 8'662'100.00 (ohne ordentliche Steuern laufendes Jahr) einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 3'328'500.00 vor. Dieser wird gedeckt durch den Steuerertrag von CHF 2'964'000.00 (bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag von CHF 7'600'000.00 und einem Steuerfuss von 39 %) und einer Entnahme von CHF 364'500.00 aus dem zweckfreien Eigenkapital.

Der Steuerfuss wird um 4 % gesenkt und auf 39 % festgesetzt.

### **1.1 Laufende Rechnung**

Aufwand	11'990'600.00	
Ertrag (ohne Steuerertrag)		8'662'100.00
Steuerertrag		2'964'000.00
Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)		364'500.00
Total	11'990'600.00	11'990'600.00

Nach Vorgabe des neuen Gemeindegesetzes, welches per 1. Januar 2018 in Kraft trat, wurde das Budget 2019 (bisherige Bezeichnung „Voranschlag“) erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Ebenfalls nach HRM2 aufgeschlüsselt wurde der Voranschlag 2018, damit Vergleichswerte aufgezeigt werden können. Für die einzelnen Bereiche ergeben sich in der Erfolgsrechnung (bisherige Bezeichnung „Laufende Rechnung“) somit folgende Totalbeträge:

		<b>Budget 2019</b>		<b>Voranschlag 2018</b>	
	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
0	Allgemeine Verwaltung	1'813'100	515'800	2'200'600	575'100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	805'200	90'100	630'800	54'400
3	Kultur, Sport und Freizeit	650'300	273'800	678'800	265'400
4	Gesundheit	535'500	0	539'000	0
5	Soziale Sicherheit	2'633'800	1'266'600	2'527'100	1'128'600
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'372'700	291'200	1'285'300	296'800
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'593'400	1'319'600	1'462'500	1'289'000
8	Volkswirtschaft	747'800	769'600	878'200	900'300
9	Finanzen und Steuern	1'838'800	7'099'400	1'805'900	7'200'200
	<b>Total</b>	<b>11'990'600</b>	<b>11'626'100</b>	<b>12'008'200</b>	<b>11'709'800</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>				
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>364'500</b>		<b>298'400</b>

## 1.2 Investitionsrechnung

### Verwaltungsvermögen

Ausgaben	3'670'100.00	
Einnahmen		688'000
Nettoinvestitionen		2'982'100
Total	3'670'100.00	3'221'000.00

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 3'670'100.00 und Einnahmen von CHF 688'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'982'100.00.

### Finanzvermögen

Ausgaben	100'000.00	
Einnahmen		0.00
Nettoveränderung		100'000.00
Total	100'000.00	100'000.00

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 100'000.00 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 100'000.00.

## 1.3 Eigenkapital

Durch den Aufwandüberschuss wird sich das mutmassliche Eigenkapital von CHF 17'270'599.26 auf CHF 16'904'099.26 verringern.

## 2 Detaillierter Bericht und Erläuterungen zum Budget 2019

Für das Budget 2019 nach HRM2 musste der Gemeinderat Niederweningen einen Bericht sowie detaillierte Erläuterungen zum Budget erstellen. Die beiden Dokumente wurden nach Vorgabe ins Budget 2019 integriert und können auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden. Im Budget selbst finden sich die beiden Dokumente unter den folgenden Seiten:

- Bericht des Gemeinderats zum Budget 2019 (Seiten 4 bis 7)
- Budget 2019 – Erläuterungen (Seiten 60 bis 71)

## 3 Begründungen des Gemeinderates zum Antrag der Senkung des Steuerfusses von 43 % auf 39 %

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss um 4 % von 43 % auf neu 39 % zu senken.

### 3.1 Begründungen

- Die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Niederweningen ist seit vielen Jahren stabil.
- In den letzten zehn Jahren wurde ausser in drei Jahren ein Defizit budgetiert. Die Rechnung schloss jedoch immer im Plus ab. Der Gemeinderat hat immer defensiv budgetiert und der Budgetdisziplin grosse Aufmerksamkeit geschenkt:

Budget	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	8'265'200	8'749'000	10'770'600	11'606'400	12'436'200	11'504'100	10'540'400	11'636'300	12'223'000
Ertrag	8'020'800	8'499'100	10'865'200	11'845'300	12'598'700	10'977'300	9'356'100	10'945'600	11'924'600
Aufwandüberschuss	244'400	249'900				526'800	1'184'300	690'700	298'400
Ertragsüberschuss			94'600	238'900	162'500				
Ertragsüberschuss	603'298	95'582	216'356	935'060	2'203'396	645'291	405'499	319'388	
Aufwandüberschuss									
Ertrag	9'090'164	9'630'256	11'615'066	12'411'917	13'878'149	11'523'192	12'643'190	11'827'509	
Aufwand	8'486'866	9'534'674	11'398'710	11'476'857	11'674'753	10'877'901	12'237'691	11'508'122	
Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Differenz	847'698	345'482	121'756	696'160	2'040'896	1'172'091	1'589'799	1'100'088	

- Aufgrund des neu linearen Abschreibungsmodus werden die Abschreibungen über eine längere Nutzungsdauer vorgenommen, was die unmittelbare Belastung der Erfolgsrechnung vor allem in den ersten Jahren nach den Investitionen entlastet.
- Das Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Niederweningen beträgt per 31.12.2017 CHF 6'673'156.85, das Finanzvermögen zum selben Zeitpunkt CHF 21'509'764.63. Ein allfälliges Defizit in den kommenden Jahren kann durch das aktuell sehr solide Nettovermögen aufgefangen werden.
- Ohne die an der Gemeindeversammlung beantragte Steuerfussenkung von 4 % wäre das Budget 2019 fast ausgeglichen. Der Fehlbetrag 2019 beträgt mit der geplanten Senkung CHF 364'500. Würde der Steuerfuss auf dem bisherigen Niveau von 43 % für die Politische Gemeinde belassen, würde sich der Aufwandüberschuss auf CHF 60'500.00 reduzieren.

#### **4 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

**Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %.**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 43 % des einfachen Gemeindesteuerertrages zu belassen und nicht auf 39 % festzusetzen.

## TRAKTANDUM 2

### Erweiterung Wärmeverbund Niederweningen; Abnahme Bauabrechnung

#### 1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 339 vom 3. Oktober 2011 hat der Gemeinderat der Erweiterung des Wärmeverbundes (in Richtung Alte Stationsstrasse, Dorfstrasse / Wehntalerstrasse) zugestimmt und der Gemeindeversammlung beantragt, den Bruttokredit von total CHF 354'000.00 zu genehmigen.

Am 13. Dezember 2011 wurde der entsprechende Bruttokredit von CHF 354'000.00 bzw. der Netto-Projektkredit von CHF 177'300.00 auch von der Gemeindeversammlung bewilligt. Alle Angaben sind inkl. MwSt.

Unter den Investitionskonti 863.5810 / 863.5810 sind für die einzelnen Jahre die folgenden Ausgaben für die Erweiterung des Wärmeverbundes getätigt worden:

	Ausgaben in CHF, Konti 863.5810 / 863.5010	Einnahmen in CHF, Konto 863.6100 (Anschlussgebühren)	Abweichung
Investitionsrechnung 2008	2'789.20	0.00	
Investitionsrechnung 2009	18'475.80	42'400.00	
Investitionsrechnung 2010	207'872.00	118'400.00	
Investitionsrechnung 2011	270'292.55	143'392.00	
Investitionsrechnung 2012	33'697.95	-3'500.00	
Investitionsrechnung 2013	4'600.00	31'400	
Investitionsrechnung 2014	4'000.00	0.00	
<b>Total</b>	<b>541'727.50</b>	<b>332'092.00</b>	
<b>Total Ausgaben:</b>			<b>209'635.50</b>

Für die folgenden Liegenschaften sind die Anschlussgebühren noch nicht in Rechnung gestellt worden, da sie noch keine Wärme beziehen. Für diese Liegenschaften werden jedoch jährliche Reservationsgebühren in Rechnung gestellt.

Liegenschaften	Ausstehende Anschlussgebühr in CHF
Alte Stationsstrasse 10	38'300.00
Alte Stationsstrasse 2 (Parzelle Kat.-Nr. 2441)	15'900.00
<b>Total</b>	<b>54'200.00</b>

Nun liegt die Bauabrechnung über die ausgeführten Arbeiten vor.

## 2 Bauabrechnung

Die Bauabrechnung wurde vom Leiter Bau und Liegenschaften erstellt und präsentiert sich im Vergleich zum genehmigten Kredit wie folgt:

### Kostenzusammenstellung:

#### **Abrechnung ohne Berücksichtigung der noch ausstehenden Anschlussgebühren:**

Ausgaben, Baukosten (Konti: 863.5810/863.5010):	CHF	541'727.50
Einnahmen, Anschlussgebühren (Konto: 863.6100):	<u>CHF</u>	<u>332'092.00</u>
Kreditabrechnung ohne Anschlussgebühren:	CHF	209'635.50
Bewilligter Netto-Kredit:	<u>CHF</u>	<u>177'300.00</u>
Abweichung:	CHF	32'335.50

Die **Kreditüberschreitung** in der Höhe von CHF 32'335.50 beträgt 18.2%.

#### **Abrechnung mit Berücksichtigung der noch ausstehenden Anschlussgebühren:**

Ausgaben, Baukosten (Konti: 863.5810/863.5010):	CHF	541'727.50
Einnahmen, Anschlussgebühren (Konto: 863.6100):	<u>CHF</u>	<u>332'092.00</u>
Kreditabrechnung ohne Anschlussgebühren:	CHF	209'635.50
Ausstehende Anschlussgebühren	<u>CHF</u>	<u>54'200.00</u>
Kreditabrechnung mit Anschlussgebühren	CHF	155'435.50
Bewilligter Netto-Kredit:	<u>CHF</u>	<u>177'300.00</u>
Abweichung (inkl. Rundungsdifferenz):	CHF	- 21'863.50

Die **Kreditunterschreitung** in der Höhe von CHF 21'863.50 beträgt 12.3%.

## 3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

**Abnahme der Bauabrechnung Erweiterung Wärmeverbund in der Höhe von CHF 541'727.50 sowie Zustimmung zur begründeten Kostenüberschreitung (ohne ausstehende Anschlussgebühren) in der Höhe von CHF 32'335.50 resp. der Kostenunterschreitung (mit den ausstehenden Anschlussgebühren) in der Höhe von CHF 21'863.50 gegenüber dem bewilligten Nettokredit von CHF 177'300.00.**

Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass offen ist, ob die Anschlussgebühren je bezahlt werden. Das Ergebnis der vorliegenden Abrechnung ohne Anschlussgebühren zeigt eine Kreditüberschreitung auf.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem, unter Berücksichtigung des Hinweises, zuzustimmen.

## **TRAKTANDUM 3**

### **Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**